

Niederschrift  
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby am 15.04.2020  
Turnhalle Schule Hauptstr. 4, 24994 Medelby

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

**Anwesend:** Erhard Abild  
Ralf Torp Nielsen  
Günther Petersen  
Reinhard Röll  
Birgit Schwarz  
Max Ehmsen  
Manfred Achilles  
Heiko Jöhnk  
Bernd Johannsen  
Paul Martin Christiansen

Entschuldigt: Jens-Peter Clausen  
Sören Herzog

Gäste: Bernd Petersen, Oliver de Vries, Sebastian Goecke

***Tagesordnung:***

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Neubau Feuerwehrhaus/Rettungswache  
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf
3. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
4. Bebauungsplan Nr. 13 „Rettungswache/Feuerwehrhaus“  
hier: Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 14 Interkommunales Wohngebiet  
hier: Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

**Hinweis:**

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig- Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig- Flensburg statt. Danach sind u.a. Sitzungen von kommunalen Gremien, unter Beachtung der entsprechenden Hinweise des Robert-Koch-Institutes und der Hygienestandards u.a. in Sporthallen, gestattet. Die Öffentlichkeit kann auf der Grundlage der bestehenden Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig – Flensburg, auf das zulässige Maß reduziert werden, im Bedarfsfall auf 2 Personen.

Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 Meter) zwischen den Personen. Vor dem Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu waschen. Hierfür sind entsprechende Handwaschbecken gekennzeichnet. Die Einzelplätze sind in der Sporthalle für die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Öffentlichkeit entsprechend gekennzeichnet. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes (mind. 2 Meter) den Sitzungsort zu verlassen.

Zu Top 1: Bgm. Günther Petersen begrüßt die Teilnehmer und Gäste und bedankt sich für die Bereitschaft der Teilnahme an dieser Sitzung trotz Corona-Virus Thematik.

Mit 10 von 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Günther Petersen erläutert noch einmal die Dringlichkeit dieses Termins und der Situation geschuldeten verkürzten Tagesordnung.

Zu Top 2: Die Gemeindevertretung schließt sich der Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 12.03.2020 sowie dem Beschluss der Gemeinde Holt vom 07.04.2020 an und stimmt der Entwurfsplanung der Architekten Peters und Schneidereit einstimmig zu.

Zu Top 3: Zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 13 stellte Heiko Jöhnk die Frage zur Begründung unter 6.2 „was bedeutet 20 % Reserve.

Antwort von Günther Petersen., da die 20% Reserve in der Abwasserbeseitigung durch die Bautätigkeiten fast aufgebraucht sind muss mit dem Wasserverband Nord über ein zusätzliches Einleitungsrecht verhandelt werden. Das könnte für die Zukunft bedeuten, da Schafflund auch viele Bautätigkeiten durchgeführt hat und auch weiter durchführen wird, dass die Erweiterung der Kläranlage in Zukunft anstehen könnte.

Beschlussvorschlag:

- 1, Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Medelby für das Gebiet südlich der Hauptstr. westlich der Straße Am Sportplatz sowie östlich des örtlichen Bildungscampus in südwestlicher Ortslage der Gemeinde Medelby und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Mit der vorliegenden Planung verfolgt die Gemeinde Medelby das Ziel, innerörtlich in verkehrsgünstiger Anbindung ein bedarfsgerechtes Feuerwehrgerätehaus samt DRK Rettungswache zu errichten.
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
3. Parallel zu öffentlichen Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:	12
Anwesend Stimmzahl:	10
Ja Stimmen:	10

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Top 4:

Beschlussvorschlag:

1 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Rettungswache/ Feuerwehrgerätehaus“ für das Gebiet südlich der Hauptstr. westlich der Straße Am Sportplatz sowie östlich des örtlichen Bildungscampus in südwestlicher Ortslage der Gemeinde Medelby und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Mit der vorliegenden Planung verfolgt die Gemeinde Medelby das Ziel, innerörtlich in verkehrsgünstiger Anbindung ein bedarfsgerechtes Feuerwehrgerätehaus samt DRK Rettungswache zu errichten.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

3. Parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 12

Davon anwesende Stimmzahl: 10

Ja Stimmen: 10

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Top 5:

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Medelby für das Gebiet nördlich der Hauptstr. und des Gebietes Kuhlacker westlich der Kreistr. 75 südlich des landwirtschaftlichen Betriebes Schlumm sowie östlich des örtlichen Campingplatzes am nordwestlichen Rand der Ortslage Medelby und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Planungsziel ist es, bedarfsgerechten Wohnraum für die Region der Kirchspielgemeinden zentral an einem Standort abzubilden und somit einer Zersiedelung einzelner kleingliedriger Gemeinden vorzubeugen.

2. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

3. Parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter: 12

Davon anwesend Stimmzahl: 10

Ja Stimmen: 10

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Top 6: Zu den künftigen Baugebieten stellt Reinhard Röll die Frage nach der Einschränkung der Anlagen von „Schottergärten“. In der Begründung gibt es darüber keine Aussage. Wenn möglich sollte eine Ergänzung stattfinden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 Interkommunales Wohngebiet für das Gebiet nördlich der Hauptstr. und des Gebietes Kuhlacker westlich der Kreisstr. 75 südlich des landwirtschaftlichen Betriebes Schlumm sowie östlich des örtlichen Campingplatzes am nordwestlichen Rand der Ortslage Medelby und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Planungsziel ist es, bedarfsgerechten Wohnraum für die Region der Kirchspielgemeinden zentral an einem Standort abzubilden und somit einer Zersiedelung einzelner kleingliedriger Gemeinden vorzubeugen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

3. Parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter:	12
Davon anwesend	Stimmzahl: 10
Ja Stimmen:	10

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Protokollführer: Günther Petersen

